

## **2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laucha an der Unstrut**

Gemäß § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut am 26.10.2017 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Laucha an der Unstrut.

### **Artikel I**

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laucha an der Unstrut vom 11. September 2014 (Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal vom 01. November 2014, Ausgabe 10/2014) in der Fassung der beschlossenen 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laucha an der Unstrut vom 28.09.2017 (Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal vom 27. Oktober 2017, Ausgabe 10/2017) wird wie folgt geändert:

Der § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

#### **§ 4 Pauschale Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und seinen Stellvertreter**

- (1) Der monatliche Pauschalbetrag für die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters beträgt 1.260,00 €.

### **Artikel II**

Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Laucha an der Unstrut, d. 27.10.2017

M. Bilstein

Bürgermeister

(Siegel)

## **Ausfertigungsvermerk**

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laucha an der Unstrut wurde dem Burgenlandkreis am 23.11.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Laucha an der Unstrut, den 04.12.2017

M. Bilstein  
Bürgermeister

Siegel

## **Veröffentlichungsvermerk**

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laucha an der Unstrut wurde im Amtsblatt 12/2017 vom 22.12.2017 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 22.12.2017

Krämer  
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 01.01.2018